



KOMM-AN NRW

- Kurzinformation -

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Für das Jahr 2019 legt die Landesregierung mit KOMM-AN NRW wieder ein umfangreiches Landesprogramm auf. Im Zentrum steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Zum Verfahren

1. Antragsstellung

- Antragssteller sind:
 - Kreisangehörige Gemeinden und Städte
 - Migrantenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine

Gegenstand der Fördermöglichkeiten

Folgende Maßnahmen können durch Pauschalen gefördert werden:

- A.** Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B.** Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C.** Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D.** Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähig sind demwendungszweck dienende **Sachausgaben**. **Eigene Personalausgaben sind nicht förderfähig.**

Es wird vorausgesetzt, dass die Pauschale als fester Betrag den festgelegten Wert der Maßnahme (zumindest von der Planung her) erreicht oder übersteigt, da sie lediglich ein Zuschuss sein soll. Gibt ein Träger bei Antragstellung an, lediglich einen Teilbetrag der Pauschale zu benötigen, ist eine Bezuschussung in diesem Fall ausgeschlossen.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens erfolgt die Zuwendung im Rahmen von Pauschalen als feste Beträge.

Im Nachfolgenden werden die Bausteine A bis D sowie die Pauschalen als feste Beträge näher definiert:

Baustein A

Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten		
Baustein A1	<p><i>Schönheitsreparaturen:</i> Streichen, Teppichverlegung, Ausbesserungsarbeiten, etc.</p> <p>oder</p> <p><i>Ausstattung:</i> Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Sportgeräte, Materialien für kulturelle und handwerkliche Beschäftigungen, Computer mit Selbstlernsoftware, etc.</p>	<p>Pauschaler Festbetrag</p> <p>2.000,- €</p>

Zuschuss zum laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten		
Baustein A2	<p>Miete (einschl. Nebenkosten, Strom, Heizung)</p> <p style="padding-left: 40px;">- Keine Personalkosten -</p>	<p>Pauschaler monatlicher Festbetrag</p> <p>400,- €</p>

Baustein B

Regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen		
Baustein B1	<p>Förderung von Sachausgaben für die regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen:</p> <p>Zum Beispiel Fahrtkosten und Auslagen (z.B. Eintrittsgelder für ehrenamtliche Tätige und Flüchtlinge)</p>	<p>Pauschaler Festbetrag pro Monat und ehrenamtlich tätiger Person</p> <p>50,- €</p>

Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung		
Baustein B2	Förderung von Sachausgaben für die Bereitstellung von Angeboten des Zusammenkommens und der Orientierung: <ul style="list-style-type: none"> - Sprach- und Lesegruppen - Begleitung von jungen Geflüchteten bei der Orientierung zur schulischen und beruflichen Bildung - Lebenspraktischer und handwerklicher Tätigkeiten - Freizeitgestaltung - Spielgruppen 	Pauschaler Festbetrag pro Maßnahme (monatlich) 250,- €

Baustein C

Informations- und Wissensvermittlung (Printmedien)		
Baustein C1	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung (Layout, Entwurf, Bildrecherche, etc.) - Druck (Flyer, Broschüre, Stadtkarten etc.) - Anschaffung (z.B. von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern, Dictionarys) 	Einmaliger pauschaler Festbetrag 2.000,- €

Informations- und Wissensvermittlung (Internetbasierte Medien)		
Baustein C2	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer neuen Internetseite - Erweiterung durch z.B. Zusatzseiten - Pflege bzw. Aktualisierung von bestehenden Internetseiten 	Einmaliger pauschaler Festbetrag 2.000,- €

Informations- und Wissensvermittlung (Übersetzungsausgaben)		
Baustein C3	Übersetzungen von Schriftstücken, Printmedien, internetbasierten Medien etc.	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro Übersetzer Seite (DIN A4, 30 Zeilen)

Baustein D

Qualifizierung		
Baustein D1	Honorare für professionelle Fachreferenten, Coaches, Supervisionäre, Moderatoren	Pauschaler Festbetrag 100,- € (max. 800,- € pro Tag)

Persönlicher Austausch		
Baustein		
D2	Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Treffen zur Wertschätzung etc.	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro Monat

Förderanträge für das Jahr 2019 sind bis zum 31. Januar 2019 beim Kommunalen Integrationszentrum einzureichen.

An:

**Rheinisch-Bergischer Kreis
Kommunales Integrationszentrum
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach**

2. Prüfung und Ablauf Förderverfahren

- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erstellt nach Eingang und Prüfung des Antrags einen Weiterleitungsvertrag, den Sie als Drittempfänger der Fördermittel erhalten
- Der von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Weiterleitungsvertrag wird an das KI zurückgesandt
- Das KI leitet die bewilligten Fördergelder im Zweimonats-Rhythmus an Sie als Drittempfänger weiter, weil die Zuwendungen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung eingesetzt werden müssen

3. Verwendungsnachweis (Frist 31.01.2020)

Teil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht zu den verschiedenen Bausteinen:

Baustein A:	- Sachbericht (kurze Darstellung in Stichpunkten)
A1 und A2	- Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und den eingesetzten Festbeträgen
	- Beschreibung durchgeführter Renovierungsmaßnahmen

Im Verwendungsnachweis für Drittempfänger wird im Sachbericht für die Bausteine A1 und A2 ein Nachweis über die 33%ige (A1) bzw. die 50%ige (A2) Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich „Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden“ gefordert.

Dieser Nachweis kann durch eine Bestätigung des prozentualen Besucheranteils durch den Drittempfänger erfolgen; z.B. hinterlegt durch einen Belegungsplan oder Ähnlichem.

Baustein B: B1 und B2	<ul style="list-style-type: none"> - durch einen Sachbericht (hier bitte lediglich inhaltliche Angaben zum Projekt machen) - eine Auflistung der Angebote mit Angaben zu den ehrenamtlich tätigen Personen, die in einem Monat eine regelmäßige Begleitung durchgeführt haben bzw. bei Maßnahmen, die dem Zusammenkommen dienen, durch eine Auflistung der geförderten Maßnahmen mit Angaben zum Träger, der durchgeführten Angebote und eine namentliche Liste der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen
--	---

Baustein C: C1, C2 und C3	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbericht (kurze Darstellung in Stichpunkten) - Auflistung der geförderten Medien bzw. Übersetzungen - Beleg- und Druckexemplare
--	--

Baustein D: D1 und D2	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbericht (kurze Darstellung in Stichpunkten) - Auflistung der geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierungsmaßnahme - Auflistung der geförderten Aktivitäten zum Austausch ehrenamtlicher Tätiger
--	--

Wurden die bewilligten Pauschalen nicht vollständig verbraucht, ist die Rückforderung der Mittel von der Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Für Rückfragen, Hilfestellungen oder ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunales Integrationszentrum

Servicestelle „Integration durch das Ehrenamt“

Maryam Manghoosh

Tel.: 02202 / 13 2129

E-Mail: Maryam.Manghoosh@rbk-online.de

Tobias Janssen

Tel.: 02202 / 13 2174

E-Mail: Tobias.Janssen@rbk-online.de